II-11624 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. November 1993
GZ: 10.101/376-X/A/5a/93

5267/AB
1993 -11- 22
zu 5369/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5369/J betreffend Belagsarbeiten auf A 25 und Innkreisautobahn, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 28.9.1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wann wurde die A 25 bzw. wann wurden die einzelnen Teilstücke der Innkreisautobahn dem Verkehr übergeben?

Antwort:

Folgende Teilstücke der Linzer Autobahn A 25 und der Innkreisautobahn A 8 wurden zu nachstehend angeführtem Datum dem Verkehr übergeben:

- A 25 Knoten Haid - ASt. Wels Ost am 25.8.1976.
- A 25 Ast. Wels Ost - Wels Nord am 19.8.1977.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- A 25 Wels Nord - Knoten Wels am 27.8.1982.
- A 8 Knoten Wels - Pichl am 27.8.1982.
- A 8 Zollamtsbereich Suben am 30.6.1983.
- A 8 Ast. Ried - ASt. Suben am 21.10.1985.
- A 8 Pichl - Meggenhofen am 29.10.1987.
- A 8 Meggenhofen - Haag am 21.11.1988.
- A 8 Haag - Ried am 7.11.1990.

Punkt 2 der Anfrage:

Ist es richtig, daß in allen Bereichen dieser beiden Autobahnen bis zum heutigen Tag Endausstattungen mit fahrbaren Belegen fehlen?

Antwort:

Nein. Nur in einigen Abschnitten wurde bisher die definitive Fahrbahndecke noch nicht hergestellt.

Punkt 3 der Anfrage:

Welche Gesamtkosten würde die Ausstattung mit den Schlußbelegen verursachen?

Antwort:

Für A 8 und A 25 wird mit Kosten von rund öS 320 Mio. gerechnet.

Punkte 4 und 5 der Anfrage:

Existieren Gutachten über die Folgen der dauernden Verkehrsbelastung und der Witterungseinflüsse ohne Fertigstellung der Belagsarbeiten? Wenn ja, wann wurden diese erstellt? Wer waren die Autoren? Wie lauteten die Titel dieser Gutachten und zu welchem detaillierten Schluß kamen jeweils die einzelnen Gutachten?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Aus welchem Grund wurde bis zum heutigen Tag auf die Erstellung der Schlußbelege verzichtet?

Antwort:

1987, 1989 und 1991 wurden von der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt (BVFA) - Arsenal Gutachten ("Beurteilung des Straßenzustandes der A 25 Linzer Autobahn, als Entscheidungshilfe für die Aktualität der 2. Ausbaustufe", "Beurteilung des Straßenzustandes km 53,9 - km 74,9") über den Straßenzustand abgegeben und Vorschläge für die Oberbauverstärkung gemacht.
Auf Basis dieser Gutachten wurden, entsprechend ihrer Priorität, bereits Ausbaumaßnahmen gesetzt, weitere sind geplant.

Punkt 6 der Anfrage:

Welche Schutzmaßnahmen müssen aufgrund des fehlenden Schlußbelags auf den beiden Autobahnen kontinuierlich durchgeführt werden? Welche Kosten wurden in den Einzeljahren seit Fertigstellung der beiden Autobahnen bislang jeweils verbraucht?

Antwort:

Folgende Schutzmaßnahmen wurden bisher durchgeführt bzw. sind dabei nachstehende Kosten angefallen:

Seit 1984 wurden auf der A 25 insgesamt öS 23 Mio. und auf der A 8 öS 21,6 Mio. für Instandsetzungsmaßnahmen aufgewendet. Hier sind auch Spurrinnensanierungsmaßnahmen enthalten, die auch notwendig gewesen wären, wenn der definitive Asphaltoberbau bereits von Anbeginn ausgeführt worden wäre.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Punkt 7 der Anfrage:

Ist im Gutachten bzw. im Aktenvermerk der zuständigen Beamtenschaft bereits von der Gefahr erster Schäden aufgrund der fehlenden Fertigstellung der Belagsarbeiten die Rede?

Antwort:

Natürlich entstehen durch Verkehr und Witterung Schäden an der Oberbaukonstruktion und es muß durch Instandsetzungsmaßnahmen in gewissen Zeitintervallen der gewünschte Benützungsstandard aufrechterhalten werden. Dieser Abnützungsprozeß verläuft bei provisorischem Deckenaufbau zum Teil entsprechend schneller. Deshalb wurde und werden entsprechende Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen gesetzt (siehe Beantwortung zur Punkt 6 der Anfrage).

Punkt 8 der Anfrage:

Ist für die Fertigstellung der Belagsarbeiten die Bundes- oder die Landesbehörde verantwortlich? Zu welchem Finanztopf müßten diese Arbeiten gezahlt werden?

Antwort:

Die Herstellung der definitiven Fahrbahndecken auf Bundesstraßen wird über Antrag des betroffenen Bundeslandes aus dem Baukredit der Bundesstraßenverwaltung finanziert.